

Generalistik

Was bedeutet die Bezeichnung Generalistik?

Unter Generalistik versteht man die Zusammenführung von drei bisher unterschiedlichen Ausbildungen. Zusammengeführt werden die Ausbildungen Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und die Ausbildung Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Grund für die Zusammenführung sind die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die personelle Situation in den Pflegeeinrichtungen und der Vertrag von 29 EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen des Bologna-Prozesses im Jahr 1999.

Was verändert sich für die bisherigen Pflegeausbildungen?

Die bisherigen dreijährigen Ausbildungsgänge haben zur Pflege von Menschen mit einem entsprechenden Lebensalter oder für einen speziellen Versorgungsbereich ausgebildet. Neu ist, dass die Ausbildung zur Pflege von Menschen aller Altersstufen und für alle Versorgungsbereiche befähigt. Gleichzeitig wird das lebenslange Lernen in den Mittelpunkt gestellt, da die Ausbildung Basiskompetenzen vermittelt, die im weiteren Berufsleben durch Fort- und Weiterbildungen erweitert und vertieft werden müssen.

Die Berufsbezeichnung ändert sich, zukünftig werden die Absolventen der generalistischen Ausbildung als **Pflegefachfrauen** oder **Pflegefachmänner** bezeichnet. Diese Bezeichnung entspricht der Berufsbezeichnung in anderen europäischen Ländern.

Die generalistische Ausbildung ist europaweit anerkannt.

Weiter ändern sich die Bezeichnungen der Schulen, sie sind jetzt dreijährige **Berufsfachschulen für Pflege**.

Zusätzlich erhalten die Auszubildenden mit dem Ausbildungsvertrag einen Ausbildungsplan, aus dem der Verlauf der theoretischen und praktischen Ausbildung über die gesamten drei Ausbildungsjahre hervorgeht.

Es ändern sich Begrifflichkeiten wie Auszubildende anstatt Schüler, Träger der praktischen Ausbildung oder weitere Einrichtungen.

Welche Zugangsvoraussetzungen sind für die Ausbildung notwendig und wie ist der Verlauf der Ausbildung geregelt?

Die Zugangsvoraussetzungen für die generalistische Ausbildung entsprechen den bisherigen Zugangsvoraussetzungen wie Mittlere Reife oder einen vergleichbaren Schulabschluss oder ein Hauptschulabschluss mit einer erfolgreich abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung oder eine Ausbildung in der Alten- oder Krankenpflegehilfe.

Für die Ausbildung schließen die Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag mit einer Pflegeeinrichtung ihrer Wahl ab und eine Vereinbarung oder einen Schulvertrag mit einer Berufsfachschule für Pflege.

Die Ausbildung gliedert sich in einen theoretischen Teil mit 2.100 Stunden und einen berufspraktischen Teil mit 2.500 Stunden. Theoretische und praktische Ausbildungsphasen wechseln sich in Blockwochen ab.

Insgesamt durchlaufen die Auszubildenden sieben unterschiedliche Pflichteinsätze. Der erste Einsatz ist grundsätzlich ein Orientierungseinsatz beim Träger der praktischen Ausbildung (TpA). Danach schließen sich Pflichteinsätze in den Bereichen stationäre Akutpflege/Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege/Pflegeheim, ambulante Pflege und Pädiatrie an. Diese Pflichteinsätze müssen in den ersten zwei Ausbildungsjahren absolviert werden. Das zweite Ausbildungsjahr schließt mit einer Zwischenprüfung ab. Im dritten Ausbildungsjahr folgen die Pflichteinsätze in der Psychiatrie und der Vertiefungseinsatz beim TpA sowie zwei weitere Einsätze zur freien Verteilung, wovon ein Einsatz in den Bereichen Beratung, Rehabilitation oder Palliation möglich ist und ein weiterer Einsatz im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes.



IN DIESER SONDERAUSGABE

1. Generalistik—Definition und Grundsätzliches“ S. 1,2,3
2. APH Bad Wurzach..... S. 4
3. APH-Migrationskurs Wangen ... S. 4

IMPRESSUM

Institut für Soziale Berufe
(Herausgeber)
Kapuzinerstraße 2
88212 Ravensburg

Judith Liebhart
(Schriftleitung)

Gitti Leicht (Layout)

Auflage: 300 Stück

Der Verlauf der Einsätze ist, wie im folgenden Kasten aufgezeigt, vorgegeben:

1. und 2. Ausbildungsjahr

Orientierungseinsatz 400 Stunden (TpA)

Pflichteinsätze (ein Pflichteinsatz beim TpA)

- Stationäre Akutpflege 400 Stunden
- Stationäre Langzeitpflege 400 Stunden
- Ambulante Akut- und/oder Langzeitpflege 400 Stunden
- Pädiatrie 60 bis 120 Stunden bis zum 31.12.2024, ab 01.01.2025 generell 120 Stunden

3. Ausbildungsjahr

Pflichteinsatz

- Psychiatrie 120 Stunden

Vertiefungseinsatz 500 Stunden (TpA)

Weitere Einsätze

- zur freien Verteilung 80 Stunden z. B. Beratung, Rehabilitation, Palliation
- zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes 80 Stunden

Besonderheit der Ausbildung

Für Auszubildende, die ihren Ausbildungsvertrag mit einer Einrichtung der stationären Langzeitpflege, mit einer ambulanten Einrichtung mit Ausrichtung auf die Langzeitpflege oder mit einer pädiatrischen Einrichtung abgeschlossen haben, gibt es ein Wahlrecht. Das Wahlrecht sieht vor, dass die Auszubildenden frühestens sechs Monate vor Abschluss des zweiten Ausbildungsjahres die Möglichkeit haben, aus der generalistischen Ausbildung auszuscheren und entsprechend dem Vertiefungseinsatz die Möglichkeit haben, entweder im dritten Jahr die Ausbildung Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu absolvieren. Auszubildende, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, müssen die Pflichteinsätze im dritten Ausbildungsjahr entsprechend des Vertiefungseinsatzes absolvieren. Das bedeutet, wer sich für die Altenpflege entscheidet, absolviert den Psychiatrieeinsatz in der Gerontopsychiatrie. Wer sich für die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege entscheidet, absolviert den Psychiatrieeinsatz in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Wichtige Informationen zum Wahlrecht

Auszubildende, die einen Ausbildungsvertrag in der stationären Akutpflege oder in der ambulanten Pflege mit Ausrichtung auf die Akutpflege haben, haben kein Wahlrecht.

Wer sich für einen speziellen Berufsabschluss (Altenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) entscheidet, hat im Anschluss der Ausbildung keine europaweite Anerkennung und ist auf den ausgewählten Arbeitsbereich festgelegt.

Vorteile der generalistischen Ausbildung

Die Auszubildenden, die von ihrem Wahlrecht nicht Gebrauch machen oder die kein Wahlrecht haben, absolvieren die Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann mit europaweiter Anerkennung. Zusätzlich haben die Absolventen die Möglichkeit, im weiteren Berufsleben die Fachbereiche zu wechseln und können in allen Versorgungsbereichen der Akutpflege, Langzeitpflege, ambulanten Pflege, Pädiatrie und Psychiatrie eingesetzt werden. Nach der Ausbildung bieten sich eine Vielfalt an Fort- und Weiterbildungen sowie verschiedene Studiengänge wie Pflegemanagement, Pflegepädagogik oder Pflegewissenschaft an.

Inhalt der theoretischen und praktischen Ausbildung

Bisher war die theoretische Pflegeausbildung in Lernbereiche und Lernfelder gegliedert. Für die generalistische Ausbildung liegt ein Rahmenlehrplan mit Rahmenausbildungsplan vor, der umgesetzt werden muss. Der Rahmenlehrplan gliedert die generalistische Ausbildung in elf curriculare Einheiten und in fünf Kompetenzbereiche. Die curricularen Einheiten (CE) sind festgelegt z. B. müssen die CE 1 bis 3 innerhalb des ersten Ausbildungsjahres unterrichtet werden. Das Zeugnis weist die Kompetenzen aus, die in allen CE erlangt werden müssen. Der Rahmenausbildungsplan regelt die Ausbildung in der Praxis und fordert die enge Verzahnung der theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalte mit Begleitung der Auszubildenden durch Lehrkräfte in der Praxis.

Curriculare Einheiten und Kompetenzbereiche in der Übersicht

Nummer	Titel
CE 1	Ausbildungsstart—Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden
CE 2	Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen
CE 3	Erste Pflegeerfahrungen reflektieren—verständnisorientiert kommunizieren
CE 4	Gesundheit fördern und präventiv handeln
CE 5	Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken
CE 6	In Akutsituationen sicher handeln
CE 7	Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellem Team
CE 8	Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten
CE 9	Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen
CE 10	Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern
CE 11	Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personen-zentriert und lebensweltbezogen unterstützen

Kompetenzbereiche

I.	Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren
II.	Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten
III.	Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten
IV.	Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen
V.	Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen

Organisation der Ausbildung

Die theoretischen und praktischen Inhalte der Ausbildung sind sehr eng geregelt und im PflBG¹ und in der PflAPrVO² festgelegt, sodass wenig Spielraum für die Organisation der Ausbildung bleibt. Deshalb müssen die Pflichteinsätze mit allen regionalen Schulen und Einrichtungen im Vorfeld für die gesamte Ausbildungszeit abgestimmt werden. Das ist wichtig, damit Einsätze in Einrichtungen mit nur wenigen Ausbildungskapazitäten wie z. B. in der Pädiatrie, in der ambulanten Pflege und in der Psychiatrie für alle Auszubildenden möglich sind. Die Voraussetzungen zur Prüfungszulassung sind die erlangten Kompetenzen und das Absolvieren aller Pflichteinsätze in der vorgegebenen Zeit und mit der vorgegebenen Stundenzahl. (1 Pflegeberufegesetz, 2 Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung)

Informationen zur Ausbildung am Institut für Soziale Berufe gGmbH

Die generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann wird am **Institut für Soziale Berufe gGmbH an allen vier Standorten (Ravensburg, Wangen, Bad Wurzach, Ulm)** angeboten. An jedem Standort stehen insgesamt 25 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Üben Auszubildende in der stationären Langzeitpflege das Wahlrecht aus, bieten wir an einem Standort die Ausbildung Altenpflege mit insgesamt 25 Plätzen an. Diese Ausbildung wird entweder am Standort Ravensburg, Wangen oder Bad Wurzach installiert. Die Ausbildung Altenpflege wird nicht in Ulm angeboten. Angeboten wird die Ausbildung Altenpflege an dem Standort, an dem die Mehrzahl der Auszubildenden von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Für den Fall, dass wir Auszubildende mit einem TpA im Bereich Pädiatrie ausbilden und diese Auszubildenden das Wahlrecht ausüben, kooperieren wir mit der Gesundheitsakademie in Weingarten.

Das IfSB ist in den Landkreisen Ravensburg, Friedrichshafen, Wangen, Biberach und Ulm mit Vertretern der weiteren BFS für Pflege und mit den zuständigen Ausbildungs koordinatoren im Landkreis an insgesamt vier Runden Tischen zur Organisation der praktischen Ausbildung beteiligt. Es bestehen Kooperationen zwischen den BSF für Pflege mit dem Ziel, dass für alle Auszubildenden die notwendigen Pflichteinsätze in der vorgegebenen Zeit und Dauer möglich sind und keine Ausbildungsplätze verloren gehen.

BERUFSFACHSCHULE FÜR PFLEGE – 1-JÄHRIGE ALTENPFLEGEHELPER- UND ALTENPFLEGEHELPERINNENAUSBILDUNG (APH) WERDEN AUCH IN ZUKUNFT AM INSTITUT ANGEBOTEN

Durch den steigenden Bedarf an professioneller Betreuung von alten Menschen ist die qualifizierte Mithilfe durch **Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer** auch in Zukunft dringend erforderlich.

In der **einjährigen Ausbildung**, die wir am Institut für Soziale Berufe an allen vier Standorten weiter anbieten, erlernen die Schülerinnen und Schüler

- die Mitwirkung an der Betreuung und Pflege alter Menschen und deren Angehörigen
- die Begleitung alter Menschen im Alltag
- die aktive Förderung und Erhaltung der Beziehungen zwischen dem Menschen und seiner sozialen Umwelt durch Gespräche, Anregungen und fachgerechte Hilfen in der individuellen Lebenssituation.

Die Ausbildung findet im Wechsel von Theorie und Praxis statt (2 Schultage in der Woche).

Der theoretische Unterricht (720 Stunden) findet in den Berufsfachschulen des Institutes in **Ravensburg, Bad Wurzach, Wangen** und **Ulm** statt. Die praktischen Einsätze in Höhe von 850 Stunden werden an der jeweiligen Einrichtung und im Außenpraktikum (ambulanter Dienst) absolviert.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch den Träger der praktischen Ausbildung eine Ausbildungsvergütung. Das Schulgeld entfällt.

Zugangsvoraussetzungen : Hauptschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss

Dr. Gertie Abt, Berufsfachschule für Pflege Bad Wurzach & Matthias Bayer, Berufsfachschule für Pflege Ulm

AUSBILDUNG ZUM/ZUR ALTENPFLEGEHELPER/IN IN 2 JAHREN MIT INTENSIV-DEUTSCHKURS FÜR MIGRANTEN

In den vergangenen Jahren kamen immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund nach Deutschland, insbesondere in den Jahren 2014/15. Einige von ihnen hatten Ausbildungen im Bereich Pflege/Gesundheit in ihren Heimatländern abgeschlossen, andere interessierten sich für die Arbeit mit alten Menschen.

Hier greift das Bildungsangebot des Instituts für Soziale Berufe, mit dem wir bereits im Herbst 2014 an der Berufsfachschule in Wangen begonnen haben: „Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/-helferin – zweijährige Ausbildung mit Intensiv-Deutschkurs“ für Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hatte schnell reagiert und den Schulen einen entsprechenden Lehrplan zur Verfügung gestellt. Er sieht vor, dass im ersten Ausbildungsjahr ca. 10 Wochenstunden Deutsch unterrichtet werden und ferner die Grundlagen in Pflege, Medizin und Kommunikation gelegt werden.

Am Ende des ersten Ausbildungsjahres legen die Schüler die Sprachprüfung zum Niveau B1 ab und nach bestandener Prüfung können sie die Ausbildung im zweiten Jahr zum/r Altenpflegehelfer/-in fortsetzen. Glücklicherweise haben wir mit Frau Bergmann und Frau Theiss zwei Fachkolleginnen am Institut, die das Fach Deutsch als Fremdsprache studiert haben. So können sie didaktisch auf die Sprachbedürfnisse und erhöhten Anforderungen der SchülerInnen eingehen.

Bereits von Beginn an arbeiten die BerufsfachschülerInnen in den Einrichtungen der Altenhilfe, in der Regel in Pflegeheimen, und erhalten eine Ausbildungsvergütung von ca. 980 Euro brutto pro Monat.

Voraussetzungen zur Aufnahme der Ausbildung sind nachgewiesene Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2, ein Kurzpraktikum sowie Interesse an der Ausbildung. Die Berufsfachschulen am Institut führen Aufnahmetests durch, in denen die individuelle Motivationslage, Vorkenntnisse sowie Erfahrungen in der Praxis überprüft werden.

Nach fast sechs Jahren Erfahrung an den Berufsfachschulen in Wangen und Ravensburg können wir feststellen, dass der sogenannte „Migrationskurs“ ein wichtiger Baustein im Bildungsangebot des Instituts für Soziale Berufe ist.

Die BerufsfachschülerInnen mit Migrationshintergrund erleben hier ein Stück Integration in die Gesellschaft, ihre Arbeit wird geschätzt und sie erhalten häufig gute Rückmeldungen.

Ich selbst bin positiv von der Offenheit und Akzeptanz der Bewohner in den Pflegeheimen überrascht.

Aufgrund der guten Nachfrage und des Bedarfes in den Pflegeheimen gehören diese Altenpflegehilfeausbildungen mit Intensiv-Deutschkurs zum festen Ausbildungsangebot an den Fachschulen Ravensburg, Wangen und Ulm.

Einigen besonders motivierten und talentierten BerufsfachschülerInnen ist es gelungen die Ausbildung zur Fachkraft unmittelbar im zweiten Ausbildungsjahr (Mittelkurs) fortzusetzen. Sie werden in diesem Sommer ihre Abschlussprüfung durchführen – ein gelungenes Stück Integration und eine win-win Situation für alle Seiten!